

NACHRICHTEN.

I.

69. Einen ungedruckten koptischen Bericht über die heilige Taloscham, die Schwester des heiligen Pachomius, und ihre Klosterstiftung hat, nach Mitteilung des koptischen Bischofs Agapios Bschai, Nilles in der Zeitschr. f. kathol. Theol., Jahrg. VI, 373 f., übersetzt. Jedenfalls liegt in demselben eine alte Tradition vor.

70. In einem Pergamentcodex der Kapitelbibliothek von Novara (saec. X) hat Guerrino Amelli, Vizekustos an der Ambrosiana, eine Sammlung wichtiger, dem Archive des heiligen Stuhles unmittelbar entnommener Akten, welche nach ihm zwischen den Jahren 530 und 535 von Dionysius Exiguus angelegt wurde, wiedererkannt. In derselben stehen sub. nr. XXV u. XXVI, neben anderen Schriftstücken aus der Zeit der eutychianischen Streitigkeiten, die bisher unbekanntenen Appellationen Flavian's und Eusebius' von Doryläum an Leo I. Amelli hat dieselben in einer Schrift: „S. Leone Magno e l'Oriente. Dissertazione sopra una collezione inedita ecc. Roma 1882. Monaldi“, veröffentlicht. Grisar (Zeitschr. f. kathol. Theol., Jahrg. VII, 191—196) referiert über diese Publikation ausführlich und bemerkt, daß der Druck der beiden Dokumente nicht gut ausgefallen ist und daß Näheres und Sichereres über den Autor der ganzen Sammlung u. s. w. erst von einer

ganz korrekten Herausgabe des Codex zu erwarten sei. Er selbst hat die wichtigsten Abschnitte der beiden Appellationschriften mit einigen Verbesserungen abdrucken lassen. Dieselben sind für das Ansehen, welches der römische Bischof damals im Orient genoß, von Interesse.

II.

71. Ein neues Fragment einer gallikanischen Weihnachtsmesse teilt Bickell (*Zeitschr. für kathol. Theol.*, Jahrg. VI, 370—372) mit. Dasselbe ist ihm von Hammond zugeschickt worden und wurde von der Innenseite des Einbandes der Handschrift Nr. 153 in der Bibliothek des Gonville and Cajus College zu Cambridge abgelöst (Pergamentblatt, 46 Zeilen Uncialschrift, saec. VIII).

72. Über die Konzilienfeste in den orientalischen Kirchen — eine besonders charakteristische Eigentümlichkeit der morgenländischen Riten — teilt der gelehrte Jesuit Nilles in der *Zeitschr. f. kathol. Theol.*, Jahrg. VI, 195—197, einige wichtige Details mit. Man erfährt dabei, daß „das echte koptische Brevier im allgemeinen mit Vorliebe über Rom und die Päpste“ berichtet; so preist es z. B. beim 9. Oktober den heiligen Papst Liberius als tapfersten Verteidiger der Orthodoxie gegen die arianische Ketzerei.

73. In der Zeitschrift „*Scienza e Fede*“ (Ser. 4, Vol. 23, p. 147 sq.) ist der Wortlaut des Beatifikationsdekretes für Urban II. (vom 12. Juli 1881) mitgeteilt (s. *Zeitschr. für kathol. Theol.*, Jahrg. VI, 198).

74. Über neuere, namentlich italienische, Franziskus- und Franziskaner-Litteratur handelt Grisar in der *Zeitschr. f. kathol. Theol.*, Jahrg. VI, 189—193; neuere Litteratur über Thomas bespricht Nisius, ebendasselbst S. 386—390.

75. Über das Studium der Handschriften der mittelalterlichen Scholastik mit besonderer Berücksichtigung der Schule des heiligen Bonaventura giebt der Jesuit Ehrle in der Zeitschr. f. kathol. Theol., Jahrg. VII, 1—51, beachtenswerte Fingerzeige (vgl. auch Denifle, Kritische Bemerkungen zur Gerson-Kempisfrage I, ebendas. VI, 692—718). A. H.

76. Einen von eminenter Sachkunde und eigenartiger, geistvoller Auffassung zeugenden Überblick über die Entwicklung des Verhältnisses der gesamten mittelalterlichen Scholastik zu den Problemen der Metaphysik giebt W. Dilthey in seinem Werke: „Einleitung in die Geisteswissenschaften; Versuch einer Grundlegung für das Studium der Gesellschaft und der Geschichte“ Bd. I (Leipzig, Duncker & Humblot, 1883), S. 338 ff.

77. Die vom Metropolitzen Martin von Bracara, dem 580 verstorbenen Bekehrer der arianischen Sueven in Spanien, verfasste und schon 1759 von Florez im 15. Bande der „España Sagrada“, dann 1831 von Ang. Mai im 3. Bande der „Classici auctores ex vaticanis codicibus editi“ — jedoch unvollständig und mehr oder minder fehlerhaft — herausgegebene Schrift „De correctione rusticorum“, ist nunmehr vollständig und in einem auf Vergleichung fünf neuer Handschriften beruhenden und nach allen Regeln der Kritik hergestellten Texte von Prof. Caspari in Christiania (Christiania, Malling'sche Buchdruckerei 1883, 44 Seiten), ediert, und mit wertvollen Anmerkungen, sowie mit einer Einleitung (cxxv p.) versehen worden. Letztere verbreitet sich mit umfassender Gelehrsamkeit über die Lebensumstände und die zahlreichen Schriften Martin's, unter denen in besonders eingehender Weise die in die Form einer Abhandlung gebrachte bischöfliche Visitationspredigt „De correctione rusticorum“ behandelt wird, und als deren Zweck Caspari feststellt, den Ursprung und das Wesen des Götzendienstes darzulegen und die mit diesem zusammenhängenden und unter den Bauern im Schwange gehenden Meinungen und

Gebräuche scharf zu rügen. Die Abfassung dieser Schrift verlegt der Herausgeber in die Zeit zwischen 572 und 574.

78. „Zur Geschichte der altbritischen Kirche“ veröffentlicht Prof. Dr. Funk im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Bd. IV, 1. Heft, S. 5—44 (München 1883), einen wertvollen Beitrag, in welchem er den von Ebrard in seinen Schriften „Die iro-schottische Missionskirche“ (1873) und „Bonifazius, der Zerstörer des kolumbanischen Kirchentums auf dem Festlande“ (1882) in betreff des evangelischen Charakters der sogen. Kuldëerkirche aufgestellten Ansichten auf Grundlage der Quellen mit Schärfe entgegentritt und zu Resultaten gelangt, die sich in wesentlichen Stücken mit den von Loofs in der Schrift: „*Antiquae Britonum Scotorumque ecclesiae quales fuerint mores*“ etc. (1882) niedergelegt, berühren.

79. „Über die handschriftliche Überlieferung der Werke des heiligen Bonifazius“ ist der Titel einer von A. Nürnberger im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (8. Bd., 3. Heft, Hannover, Hahn'sche Buchhandlung 1883, S. 299—325) veröffentlichten Abhandlung; dieselbe giebt mehr, als sie verspricht, indem sie nicht blofs die Handschriften aufzählt, in denen sich die Werke des Bonifazius finden, sondern auch alle diejenigen Codices namhaft macht, welche die von Willibald, Othlon und dem Utrechter Anonymus verfassten Biographien des Apostels der Deutschen, sowie die Akten des Concilium Germanicum, Concilium Liftinense, der Synode von Soissons von 744 und der ersten von Papst Zacharias in Rom gehaltenen Synode bewahren. Auf die handschriftliche Überlieferung der Korrespondenz des heiligen Bonifazius ist Nürnberger hier nicht näher eingegangen, weil er sich über sie schon verbreitet hatte (im 7. Bande des „Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“, S. 353—381) und sich noch anderweitig über sie zu äußern gedenkt.

80. Mit der Stellung des römischen Stuhles in den Lehrstreitigkeiten des 8. und 9. Jahrhunderts, sowie mit der Kirchenpolitik der Päpste in diesem Zeitraum beschäftigt sich der 3. Band der „Dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam“ von Bernhard Jungmann, Professor der Kirchengeschichte in Loewen (Ratisbonae, Neo Eboraci et Cincinnati, 1882; 451 Seiten). Von den fünf in diesem Bande enthaltenen Abhandlungen des streng kurialistisch gesinnten Verfassers sind die zweite, die von der weltlichen Herrschaft des Papstes handelt, und die dritte, die das Verhältnis des Kaisertums zur Kirche im 9. Jahrhundert erörtert, die wertvollsten, indem sie sich mit der neueren und neuesten Litteratur über diese Fragen auseinandersetzen. Die absprechendste ist unzweifelhaft die vierte Dissertation, insofern sie u. a. nachweisen will, dass „der Vorwurf der Protestanten und anderer, welche die Vorrechte des heiligen Stuhles bekämpfen“, derselbe habe die pseudo-isidorischen Dekretalen zur Erweiterung seiner Machtkompetenz benutzt, unbegründet sei. Die erste Abhandlung über die Häresie der Ikonoklasten und die fünfte über das Schisma des Photius haben das mit einander gemein, daß sie die ganze Wahrheit und alles Recht aufseiten des römischen Stuhles, den ganzen Irrtum aber und alles Unrecht aufseiten der orientalischen Kirche suchen und finden.

81. In der epochemachenden Schrift: „Das Privilegium Otto's I. für die römische Kirche vom Jahre 962“ (Innsbruck, Wagner'sche Universitätsbuchhandlung, 1883; 182 S.) weist Theodor Sickel nach, daß das im Vatikanischen Archive befindliche Exemplar des Privilegiums Otto's I., das ihm zur Einsichtnahme von dem Archivpräfekten, Kardinal Hergenröther, mit Erlaubnis Leo's XIII. bereitwilligst vorgelegt wurde, wenn auch nicht das Original im strengsten Sinne des Wortes, so doch eine zweite, auf das eigentliche Original zurückgehende Ausfertigung desselben enthält, und plaidiert in längerer, nicht ganz überzeugender Ausführung sowohl für die volle Glaubwürdigkeit des Inhalts des Ottonianum, sowie auch für die Echtheit des

Privilegiums Ludwig's des Frommen vom Jahre 817 und der Urkunde Heinrich's II. vom Jahre 1020, deren Schenkungen an den römischen Stuhl bisher zum Teil beanstandet wurden. In zwei Beilagen giebt Sichel den Text des Ludovicianums und des Ottonianums und am Schluß ein photographisches Faksimile des zweiten Teiles der letztgenannten Urkunde.

82. Im III. Hefte der von Th. Lindner herausgegebenen Münster'schen Beiträge zur Geschichtsforschung (Paderborn, Schöningh, 1883; S. 133—190) behandelt in strenger Befolgung der kritischen Methode Dr. Julius Wattendorf das Pontifikat des den Stuhl Petri kaum neun Monate (August 1057 bis März 1058) besitzenden Papstes Stephan IX., des energischen Vorkämpfers der von Clugny ausgehenden Kirchenreform. Auch die Rolle, die Stephan IX. als Kardinal Friedrich von Niederlothringen unter Leo IX. und Viktor II. spielte, insbesondere aber seine Mission im Jahre 1054 nach Konstantinopel, die zur Trennung der morgenländischen von der abendländischen Kirche führte, werden vom Verfasser ausführlich (S. 138—152) dargestellt.

83. „Kardinal Humbert, sein Leben und seine Werke, mit besonderer Berücksichtigung seines Traktates „*Libri tres adversus Simoniacos*““ (Göttingen 1883, Dietrich; 83 S.) ist der Titel einer derselben Periode, wie die vorher erwähnte Schrift Wattendorf's, angehörenden Abhandlung von Dr. H. Halfmann. Viel instruktiver als die kurze Zusammenstellung der zunächst bekannten Daten aus dem Leben des Kardinals sind die Untersuchungen des Verfassers über die Veranlassung, Datierung, Quellen und den Inhalt des von Humbert 1058 verfaßten und die Nichtigkeit aller simonistischen Weihen behandelnden Traktates „*Libri tres adversus Simoniacos*“. Mit Giesebrecht und Meltzer sieht Halfmann in ihm eine Programmschrift der römischen Reformpartei, die sich insofern bereits völlig auf den späteren

Standpunkt Gregor's VII. stellt, als sie das Verbot der Laieninvestitur ausspricht.

84. Im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ (VIII, 2, 1883, S. 227—250) sucht Pflugk-Harttung die Ansicht zu begründen, daß das Register Gregor's VII. noch in einer anderen Form existiert hat, als in der auf uns gekommenen und von Jaffé, *Bibl. Rer. Germ.*, T. II edierten, dass Deusededit in seiner Kanonesammlung dieses bisher unbekannte Register benutzt hat, daß ferner dasselbe umfangreicher war, als das Jaffé'sche, sowie daß der Wortlaut des Textes und die Datierung der Briefe in beiden Registern nicht überall übereinstimmten, der Jaffé'sche Text aber nicht immer den des Originals wiedergibt.

85. Die von Martin Rule, M. A. unter dem Titel: „The life and times of St. Anselm, Archbishop of Canterbury and Primate of the Britains“ in zwei Bänden (London, Kegan Paul, Trench et Co., 1883; XIV, 438 und 425 S.) veröffentlichte Biographie des großen englischen Scholastikers und Kirchenfürsten Anselm bringt äußerst wenig neues Quellenmaterial. Dasselbe beschränkt sich auf eine (im ersten Bande, S. 391 f., mitgeteilte) kleine Anekdote aus der Jugendzeit Anselm's, sowie auf ein Verzeichnis der Mönche, die im Kloster Bec von dessen Gründung ab bis zum Schluß von Anselm's Aufenthalt in demselben (1. Bd., S. 394 ff.) Profess gethan haben; beide Stücke sind aus dem vatikanischen Archiv. Da der Verfasser von der zahlreichen deutschen Litteratur über seinen Helden gar keine Notiz nimmt, obwohl gerade durch sie erst ein volles Verständnis des theologischen Systems dieses Scholastikers angebahnt worden ist, so hat das Urteil Rule's eigentlich nur dort hervorragenden Wert, wo er — wie insbesondere im 2. Bande — die kirchenpolitische Stellung und Thätigkeit dieses gewaltigsten Vertreters der Gregorianischen Kirchenreform in England behandelt.

86. In der Dissertation: „Deutschlands innere Kirchenpolitik von 1105 — 1111“ (Dorpat 1882; 119 S.) liefert H. Guleke aus den Quellen den Beweis, daß Heinrich V. in bezug auf die Bischofswahlen das rein persönliche Ernennungsrecht, das alle Herrscher Deutschlands zuvor geübt, weder gehandhabt noch beansprucht hat, daß er vielmehr den Reichsfürsten einen hervorragenden Anteil an der Besetzung der bischöflichen Stühle, welche gewöhnlich wie die Regelung aller Angelegenheiten der Reichskirche auf den Hoftagen vor sich ging, freiwillig gewährte. Von den drei Akten, in denen nach Bernheim: „Lothar III. und das Wormser Konkordat“ (1874, S. 24 ff.) die Bischofswahl verlaufen soll, nämlich Vorwahl, Wahl bei Hofe und Nachwahl, streicht Guleke mit Recht den dritten.

87. Das durch völlige Beherrschung der Quellen und einschneidende Kritik ausgezeichnete Werk Wilh. Bernhardt's: „Conrad III.“ (Leipzig, Duncker & Humblot, 1883, 2 Bde., XXVIII u. 968 S.), enthält eine Reihe auch für die Kirchengeschichte der Jahre 1138 — 1152 hochbedeutsamer Untersuchungen. Nicht bloß empfangen hier die Pontifikate Innocenz' II., Cölestin's II., Lucius' II., Eugen's III. eine allseitige Beleuchtung, sondern auch über den zweiten Kreuzzug, Arnold von Brescia und Bernhard von Clairvaux werden wir vielfach unterrichtet. Zu bedauern ist, daß letzterer auch in dieser Schrift ein ebenso ungünstiges und unberechtigtes Urteil über sich ergehen lassen muß, wie in Bernhardt's früherem Werke: „Lothar von Supplinburg“ (1879).

88. In der Zeitschrift für Kirchenrecht (XVIII, 1883, S. 118 — 161) veröffentlicht Friedberg einen Aufsatz, der die von ihm bei seiner neuen Ausgabe der Dekretalsammlungen, sowie der „Quinque compilationes antiquae“ befolgten Gesichtspunkte und Grundsätze darlegt.

89. Über die im Pariser Nationalarchiv befindlichen, überaus zahlreichen Originalbulln der Päpste, ins-

besondere der aus dem 12. Jahrhundert von Paschalis II. ab bis auf Innocenz III. giebt zum Zweck einer genaueren Datierung derselben S. Löwenfeld im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ (VIII, 3, S. 554—586) einen für jeden mit der Papstgeschichte des 12. Jahrh. sich beschäftigenden Historiker unentbehrlichen Überblick.

90. Die „Sammlung historischer Bildnisse“, welche für ein katholisches Laienpublikum berechnet ist, bringt neuerdings aus der Feder von J. N. Brischar eine Biographie des Papstes Innocenz' III. (Freiburg i. Br., Herder, 1883; 342 S.). Mag dieselbe auch, wie ihr Verfasser behauptet, „durchaus auf sehr umfassenden Quellenstudien gegründet“ sein, so sind diese doch nicht im Geiste voller Parteilosigkeit gemacht worden. Im Streite Innocenz' III. mit Johann von England fällt alles Licht auf jenen, der dunkelste Schatten auf diesen; auch an dem Verhalten des Papstes zu Philipp von Schwaben und Otto IV. findet Brischar nichts auszusetzen.

91. Die als Programm des königl. Gymnasiums zu Göttingen erschienene Abhandlung von Dr. A. Pannenburg: „Der Verfasser des Ligurinus. Studien zu den Schriften des Magister Gunther“ (Göttingen, R. Peppmüller, 1883, 39 S.), giebt u. a. Auskunft über die Handschriften, Drucke, sowie über die Abfassungszeit der beiden Werke des elsässischen Cistercienserermönchs Gunther: der im Jahre 1217 oder 1218 verfaßten „Historia Constantinopolitana“ — einer Beschreibung des vierten Kreuzzuges — und der zwischen 1220 und 1223 abgeschlossenen asketischen Schrift: „De oratione, jejunio et elemosyna“. Die von ihm schon 1873 (im 13. Bande der „Forschungen zur deutschen Geschichte“, S. 276 ff.) aufgestellte Hypothese, daß dieser Mönch Gunther auch der Verfasser jenes Heldengedichtes auf Kaiser Friedrich I. ist, welches den Namen „Ligurinus“ trägt, verteidigt Pannenburg in vorliegender Abhandlung siegreich gegen die Einwendungen, die Wattenbach und Gaston Paris gemacht hatten.

92. Die „Publications de la société de l'Orient latin, série historique, III“ enthalten von Röhricht, der bereits 1879 in dem Werke „Quinti belli sacri scriptores minores“ einige auf den von Honorius III. 1217 veranlafsten Kreuzzug des Königs Andreas II. von Ungarn und des Herzogs Leopold von Österreich bezügliche Chroniken herausgegeben, nun auch „Testimonia minora de quinto bello sacro“ (Genevae, Typis J. G. Fick, 1882), d. h. eine Zusammenstellung von kleinen Berichten über diesen Kreuzzug aus gedruckten und ungedruckten Quellen.

93. In Ficker's „Erörterungen zur Reichsgeschichte des 13. Jahrhunderts“ (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung von Mühlbacher, IV, 1, Innsbruck 1883) findet sich (S. 5 ff.) eine geschichtliche Untersuchung über die die Ehe begründenden Handlungen des Eheversprechens, der Eheschließung und des Ehevollzuges.

94. Eine höchst wichtige Quelle für die ältere Geschichte des Franziskanerordens, den von Bernhard von Bessa am Schluß des 13. Jahrhunderts verfaßten „Catalogus ministrorum generalium“, hat Franz Ehrle mit einer orientierenden Einleitung in der Zeitschrift für katholische Theologie (Innsbruck 1883, S. 323—352) aus einem Turiner Codex herausgegeben.

95. Von den Resten des Deutschordensarchivs in Venedig, die heute noch aus 47 Pergamenturkunden bestehen, von denen drei dem 12. Jahrhundert, 40 dem 13., drei dem 14. und nur eine dem 15. angehören, giebt Perlbach Kunde in der „Altpreußischen Monatsschrift“, Jahrg. 1882, 7. und 8. Heft, S. 630—650.

R. Z.

96. Im II. Band der „Archives de l'Orient latin“ wird ein „Inventaire sommaire des manuscrits relatifs à l'histoire et à la géographie de l'Orient latin“

mit den Bibliotheken Frankreichs den Anfang machen. Dieses Inventaire soll in der Art wie die Handschriftenverzeichnisse im Alten und Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde alle Manuskripte umfassen, welche sich auf die Geschichte des lateinischen Orients beziehen. In der vorliegenden Abteilung — der Separatabzug ist bereits versandt — wird Paris behandelt, wobei selbstverständlich die Bibl. nationale den weitaus größten Raum einnimmt; dann folgt die Bibl. des Arsenal, die Mazarine, die Ste-Généviève, das Institut, die École des langues orientales und die Archives nationales; den Beschluß machen fünf Privatbibliotheken, unter denen die des Grafen Riant und Charles Schefer's die bedeutendsten sind. — Der Kirchenhistoriker findet in diesem Inventaire ein reiches Material für seine Studien.

97. In dem Aufsatz: „Die Anfänge des Johannerordens“ (s. Heft 1) hat Uhlhorn den Artikel von Delaville le Roulx in den „Arch. de l'Or. lat.“ I, 410, übersehen, wo die von Saige nur angeführten Urkunden abgedruckt und um zwei Jahrzehnte später angesetzt werden. Die Schlußfolgerungen Uhlhorn's, betreffend das Alter und das Verhältnis des Hospitale Hierosol. zum Kloster S. Maria Latina. werden dadurch bedeutend geändert.

98. Das 1. Heft von Bordier's schön ausgestattetem Werk „Description des peintures et autres ornements contenus dans les manuscrits grecs de la bibliothèque nationale“ (Paris, Champion, 1883) bespricht in einer umfangreichen Einleitung die Gegenstände, welche die byzantinischen Miniaturmaler des Mittelalters für ihre Darstellungen gewählt haben; es enthält ferner eine Liste der griechischen Handschriften der Nationalbibliothek, welche durch Malereien einen kunsthistorischen Wert besitzen, und eine ausführliche Beschreibung von 24 derselben, ausschließlich theologischen Inhalts. 57 Holzschnitte geben eine Vorstellung von der Pracht und der Kunstfertigkeit, welche den Byzantinern des Mittelalters eigen war.

S. L.

99. J. Rübsam hat in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. X, 1—48 einen Aufsatz über den „Abt von Fulda als Erzkanzler der Kaiserin“ veröffentlicht, in welchem er nachzuweisen sucht, daß diese Würde, welche Karl IV. 9. Juni 1356 dem Abt Heinrich VII. übertragen hat, damals nicht, wie Busson (in den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ II, 31—48, spez. 44) behauptet, neu geschaffen, sondern nur im Anschluß an ein altes bis in die Ottonenzeit zurückreichendes Gewohnheitsrecht, ihm nunmehr förmlich und urkundlich übertragen worden sei. Das Beweismaterial dafür ist recht schwach und beruht der Hauptsache nach in der Thatsache, daß der Abt von Fulda seit alters die erste Rangstellung nach dem Erzbischof von Mainz beansprucht und teilweise eingenommen habe, sowie darauf, daß für Fulda noch etwas zahlreichere Interventionen der Kaiserin nachzuweisen sind, als für andere Klöster. — Der Aufsatz ist übrigens nur die nähere Ausführung eines speziellen Punkts in des Verfassers Abhandlung über die kirchen- und staatsrechtliche Stellung der . . . Abtei Fulda. (1. Teil von „Heinrich V. von Weilnau, Fürstabt von Fulda“) 1879.

100. Das „Archivio storico per Trieste, l'Istria e il Trentino“, Vol. 2, fasc. 1 (Roma 1883) enthält u. a. ein Inventar der Patriarchalkirche von Aquileja aus dem Jahr 1408, herausgegeben von Joppi (S. 46—71); sowie von Novati, Beiträge zu Albertino Mussato aus dem noch unedierten Werke des Humanisten Siccio Polentone „De scriptoribus illustribus“.

101. Die „Annales de la société d'émulation pour l'étude de l'histoire et des antiquités de la Flandre.“ Année 1883. 1^e u. 2^e livr. (4^e Série, T. VI; XXXIII^e de la Collection) Bruges 1883, enthalten einen Band Urkunden zur Geschichte des Seminars von Brügge (herausgegeben von Schrevel) von 1484—1631.

102. Die „Annalen des Vereins f. nassauische Altertums- kunde u. Geschichtsforschung“, Bd. XVII (Wiesbaden 1882),

enthalten einen Aufsatz von Dr. Widmann: „Kleine Mitteilungen zur Geschichte Königsteins“, in welchem aus zwei Gerichtsbüchern aus Königstein im Taunus einiges veröffentlicht ist, was sich auf die Geschichte des 1466 gestifteten Hauses der Kogelherren in Königstein bezieht. Es enthält Notizen zur Geschichte einer Reihe von Insassen des Hauses, über eine ehemals dem letzteren angehörige Handschrift der Wiesbadener Bibliothek, über die Schreiber des ältesten Gerichtsbuch (bis 1540; einzelne Einträge bis 1570), über einige andere Geistliche daselbst (15. und 16. Jahrhundert) u. a.

103. In denselben Annalen veröffentlicht Staatsarchivar Dr. Sauer, Beiträge zur Geschichte der Klöster Rupertsberg und Eibingen. a) Bruchstück des Nekrologiums des Klosters Rupertsberg vom 12. bis 14. Jahrh. b) Eibingen, ursprünglich nicht Benediktiner-, sondern Augustinerkloster; erst mit der Neubegründung des Klosters durch die heilige Hildegard 1165 wird es Benediktinerinnenkloster. — Ebendas. ein Sendbrief Kaspar Hedios an die Rheingauer von 1524, Nov. 25.

104. Lic. Ernst Breest, der sich schon durch seine Geschichte des Wunderbluts von Wilsnack bekannt gemacht hat, hat in den „Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg“ 1883, 18. Jahrg., I, 43—72, eine Reihe von Aufsätzen begonnen, über „Dr. Heinrich Toke, Domherrn zu Magdeburg; Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation nach meist handschriftlichen Quellen bearbeitet“. Der bis jetzt vorliegende Abschnitt behandelt Toke's Geschlecht, Studienzeit, seine ersten philosophischen Arbeiten, seine Berufung als Professor der Theologie nach Rostock und dann vor allem seine Übersiedelung nach Magdeburg (1436) und sein Walten als Lektor, später Domprediger und Domherr an der erzbischöflichen Kirche daselbst. Für diese Zeit, in welcher ja dann Toke in die Wilsnacker Vorgänge verwickelt worden ist, benutzt Breest eine Reihe von handschriftlichen Arbeiten Toke's, auf Grund deren die theologischen und

kirchenpolitischen Anschauungen desselben entwickelt werden. Als Quelle dient ihm dabei insbesondere der handschriftliche „Rapularius“ Toke's, d. h. ein Citaten- und Notizbuch, das der Verf. „noch vor dem Baseler Konzil begonnen und bis nach 1455 fortgeführt“ hatte. Die Handschrift war einst Eigentum des Matthias Flacius gewesen.

105. Im Anhang desselben Heftes der Magdeburger Geschichtsblätter wird kurz über einen Vortrag Kaweraus über „Klosterreformationen des 15. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Magdeburger Verhältnisse“ (gehalten in der Sitzung des Magdeburger Geschichtsvereins vom 8. März 1883) berichtet. Hoffentlich wird der Vortrag der Öffentlichkeit nicht vorenthalten.

106. Die unermüdlichen Sammler der deutschen Pilgerreisen nach dem heil. Lande, R. Röhricht und H. Meißner, veröffentlichen im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde (herausgegeben von Ermisch) IV, 37—100, das Rechnungsbuch des Hans Hundt, Landvogts in Sachsen, das derselbe in Begleitung seines Herrn, des Kurfürsten Friedrich's des Weisen, über dessen Reise nach Jerusalem und zurück geführt hat. Zum erstenmal hatte Heller, Lukas Cranach (1851), auf den Wert desselben aufmerksam gemacht. Die Herausgeber bringen es nun vollständig zum Abdruck und geben aufser der Einleitung auch fortlaufende erläuternde Noten. Der Hauptwert in kulturgeschichtlicher Beziehung liegt in den genauen Aufzeichnungen über die Ausgaben, die sonst selten sind. „Wir sehen mit Erstaunen, welche Menge von Begleitern höheren und niederen Standes die Person des Reisenden umgiebt, welche Menge von großen und kleinen Bedürfnissen und Ausgaben zu decken ist; wir erhalten über Geldverhältnisse, über die Preise von Lebensmitteln, Stoffen, Geräten, Schmucksachen die wünschenswertesten Angaben. Alle diese Materialien werden und müssen für die Kenntnis des innern Lebens im deutschen Mittelalter in der mannichfachsten Weise fruchtbar gemacht werden.“ Die Berichte Spalatin's

u. a. über diese Reise werden hier in der reichsten Weise ergänzt. U. a. wird auch die Beteiligung Lukas Cranach's an der Fahrt nunmehr sichergestellt. Er erscheint als „Johannes Moler“. Außerdem bringen die Herausgeber ein weiteres urkundliches Zeugnis bei, in welchem derselbe als „Lukas Cranach“ unter den Reisegegnossen aufgeführt wird (Brief Sluder's aus München an Weinmann in Wien 1493 Apr. 30 bei Trautmann, Herzog Christoph's von Bayern Abenteuer, 2. A. 1880, S. 441—448).

107. Dasselbe Heft dieser Zeitschrift enthält S. 101—114 eine Darstellung des „Johannisspiels zu Dresden im 15. und 16. Jahrhundert“ von Otto Richter. Sie ist ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Volksspiele im Mittelalter. Das Festspiel selbst knüpft sich an die Verehrung des heiligen Kreuzes in der Dresdener Kreuzkirche und die besonders am Tage Johannes des Täufers dort zu gewinnenden Ablässe. Das schöne kulturhistorische Bild, das Richter von den Festen, Aufzügen und Spielen dieses Tages gezeichnet hat, beruht meist auf den Dresdener Brückenamtsrechnungen.

K. M.

108. In den „Forschungen zur D. Gesch. XXIII, 1, S. 199—207, beschreibt und untersucht v. Pflugk-Harttung „die ältesten Bullen des Erzbistums Hamburg-Bremen“, zwölf an der Zahl (im Staatsarchiv zu Hannover aufbewahrt) von Gregor IV. 834 bis Leo IX. 1053, welche er sämtlich für Scheinoriginale (Fälschungen des 11. und 12. Jahrh.) erklärt mit Ausnahme der Bulle Clemens' XI. 1047 April 24 (Jaffé N. 3151).

109. „Die Verheißungsakte von Anagni“ (1170 Nov.) hat v. Pflugk-Harttung im Vatikan. Archiv in ihrer Originalausfertigung aufgefunden und hiernach Forsch. z. D. G. XXIII, 1, 208—210 beschrieben und von neuem gedruckt.

110. In dem Osterprogramm der Gelehrtenschule des Johanneums giebt Dr. Heinrich Rinn unter dem Titel: „Kulturgeschichtliches aus deutschen Predigten des Mittelalters“ (Hamburg 1883, 38 in 4^o) eine Blütenlese, welche auch für den Kirchenhistoriker Anregendes enthält.

111. Unter den Festschriften, welche zu der am 1. Mai d. J. begangenen sechsten Säkularfeier der Einweihung der Elisabethkirche in Marburg erschienen sind, verdienen zwei die Beachtung weiterer Kreise. Unter dem Titel: „Zur Erinnerung an die Elisabethkirche zu Marburg und zur sechsten Säkularfeier ihrer Einweihung“ (Marburg, Elwert, 1883, 40 S. in gr. 4, reich mit trefflichen Holzschnitten und Plänen ausgestattet) giebt der auf dem Gebiete der hessischen Altertümer vorzüglich bewanderte Konservator des hessischen Geschichtsvereins L. Bickell die umsichtige Erörterung einiger für die Baugeschichte der Kirche bedeutsamer Fragen — unter Benutzung eines bisher nicht verwerteten Materials des Marburger Staatsarchivs. Seine sachkundigen Ausführungen sind keineswegs nur von lokalem Interesse, sondern gleich wertvoll für die Geschichte der kirchlichen Baukunst und der kirchlichen Archäologie des Mittelalters. — Die 2. Festschrift verdanken wir Ernst Ranke: „Chorgesänge zum Preis der heiligen Elisabeth aus mittelalterlichen Antiphonarien. Mit Bearbeitungen der alten Tonsätze durch Müller, Odewald und Tomadini“ (Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1883; VIII, 66 S. in 4^o). Der Text der Chorgesänge, denen eine metrische Übersetzung beigegeben ist, ist hier mit Hilfe eines umfassenden kritischen Apparates, welcher aus einer großen Reihe von Bibliotheken Deutschlands, Italiens, Belgiens zusammengebracht ist, gestaltet. Die hier erschlossenen Tonweisen waren bisher völlig unbekannt. Ein genaueres Eingehen auf die Bedeutung dieser Publikation muß Referent den hymnologischen und musikalischen Fachzeitschriften überlassen.

III.

112. Von der Erlangen-Frankfurter Ausgabe der Werke Luther's werden gegenwärtig die Bände XXIV—XXIV, die reformations-historischen deutschen Schriften enthaltend, von Enders in neuer Bearbeitung herausgegeben, von welcher der 1. Band bereits vorliegt. Er bezeugt, wie auch die 2. Auflage der 20 ersten Bände der E. A. (der Predigten Luthers), einen merklichen Fortschritt gegen die erste und verdient warm empfohlen zu werden. Noch erfreulicher ist die Ankündigung einer neuen Ausgabe des Briefwechsels Luther's, welche Enders zur Ergänzung der E. A. in etwa sechs Bänden besorgen wird. Eine vollständige Sammlung der Briefe wird das freilich nicht werden, da nur die lateinischen Briefe des Reformators in ihrer Gesamtheit zum Abdruck gelangen sollen, die deutschen nur insoweit, als sie nicht schon E. A., Bd. LIII—LVI gegeben sind. Immer wird dann das umständliche Arbeiten mit de Wette und seinen Fortsetzern Seidemann, Burkhardt, Kolde und den verschiedenen Nachträgen zu diesen Ergänzungen ein Ende haben, und man wird wenigstens nur noch an zwei Stellen nachschlagen müssen, um das Material beisammen zu haben. Überdies aber wird uns auch eine ansehnliche Bereicherung des Luther'schen Briefwechsels und ein kritisch revidierter Text in Aussicht gestellt. So dürfen wir hoffen, daß diese neue Sammlung einstweilen den dringendsten Ansprüchen genügen wird, bis dann — nach vielleicht ein bis zwei Jahrzehnten? — die Weimarer Ausgabe uns auch den Briefwechsel in vorläufig abschließender Zusammenfassung bieten wird, wobei ich als selbstverständlich voraussetze, daß für dieses große Unternehmen die sämtlichen Originale und, wo diese fehlen, die ältesten handschriftlichen oder gedruckten Vorlagen neu werden verglichen werden.

113. Was die wissenschaftliche Lutherforschung der jüngsten Zeit anbelangt, so ist hier vor allem hinzuweisen auf die 2. Auflage von Köstlin's „Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften“, 2 Bde., Elberfeld 1883 (XII, 818 und X, 733 gr. 8). Mit gutem Fug darf sie sich

eine „neu durchgearbeitete“ nennen: wohin man auch blicken mag, überall tritt einem die Sorgfalt und Umsicht entgegen, mit welcher Köstlin nicht nur die eifrige Detailforschung anderer aus den letzten 8 Jahren verwertet, sondern auch selbstständig weiter gearbeitet hat. So ist diese neue Bearbeitung für jeden Reformationshistoriker unentbehrlich. — Dagegen wird er an Plitt: „Dr. Martin Luther's Leben und Wirken. Zum 10. Nov. 1883 dem deutschen evangelischen Volke geschildert“, vollendet von E. F. Petersen (Leipzig 1883; X, 570 S. in 8^o), soviel ich sehe, ohne Schaden vorübergehen dürfen; denn um von Petersen, der sich nicht über die Linie des populären Kompilators erhebt, ganz abzusehen, so hat auch die emsige und durchaus selbständige Quellenforschung des verdienten und uns nur zu früh entrissenen Erlanger Kirchenhistorikers es hier nicht zu neuen Ergebnissen von größerem Belang gebracht, da die meisten derselben schon in seinem früheren Werk: „Geschichte der evangelischen Kirche bis zum Augsburger Reichstage“ (Erl. 1867) vorgetragen und begründet sind. — Mit ein paar speziellen Punkten beschäftigen sich 1) das opus posthumum von Osw. Gottlob Schmidt: „Luther's Bekanntschaft mit den alten Klassikern. Ein Beitrag zur Lutherforschung“ (Leipzig 1883; VIII, 64 S. in 8^o), eine kleine gewissenhafte Studie, und 2) Joh. Müller, „Luther's reformatorische Verdienste um Schule und Unterricht“ (Berlin, Gärtner, 1883; 32 S. in 4^o. — Osterprogramm des Friedrichs-Gymnasiums zu Berlin, soeben in 2. vermehrter Auflage erschienen), — eine für weitere Kreise berechnete Skizze, welche nur mit dem landläufigen Material gearbeitet ist, aber hie und da auch dem Kenner Anregung bietet.

114. Eine, falls sie sich bestätigen sollte, ebenso hoch erfreuliche wie wichtige Nachricht bringt die Pariser „Revue historique“ in ihrem Mai-Juni-Heft (Bd. XX, S. 237), daß nämlich der Kardinal Hergenröther mit der Absicht umgehe, die Register Leo's X. zu veröffentlichen. Der gegenwärtige Kardinal-Präfekt des Vatikanischen Archivs würde damit den namhaften Verdiensten, welche er sich bereits dadurch erworben hat, daß er das päpstliche Geheimarchiv

der Forschung zugänglich gemacht hat, ein nicht minder bedeutendes hinzufügen. Zu bereuen haben wird es auch die Kurie nicht, wenn sie ihre Akten aufdeckt. Denn es ist immer ein Vorteil für die Päpste der Vergangenheit, wenn die Geschichtschreibung in den Stand gesetzt wird, auf Grund ihrer eigenen Akten im Zusammenhang zu überschauen, was wir bisher nur bruchstückweise kennen und nur zu oft bloß auf Grund der Berichte zeitgenössischer Gegner zu beurteilen vermögen.

115. „Aleander am Reichstage zu Worms 1521. Auf Grundlage des berichtigten Friedrich'schen Textes seiner Briefe dargestellt“ (72 S. in 4^o) ist der Titel eines Kieler Gymnasialprogramms des Prof. Dr. Karl Jansen (auch im Buchhandel erschienen: Kiel, Lipsius & Tischer). Mit trefflicher Sprachkenntnis berichtet Jansen zuvörderst den bekanntlich überaus verwahrlosten Text der Depeschen Aleander's aus Worms und erschließt sie dadurch an einer ganzen Reihe von Stellen erst dem Verständnis, — und das ist sehr verdienstlich, obgleich hier noch viel zu thun übrig bleibt. Daran schließt sich im 2. Abschnitt (S. 22—40) eine lebhaft geschriebene Darstellung und Beurteilung von „Aleander's Auffassung und Verfahren“. In einem 3. Abschnitt endlich versucht Jansen den Gang der Wormser Verhandlungen auf Grund der Depeschen Aleander's, welche er hier zunächst (S. 40—46) genauer und besser als Friedrich zu datieren unternimmt, darzulegen. Hierbei gelangt er zu einigen beachtenswerten Ergebnissen. Manche Punkte freilich bleiben noch disputabel und werden nur mit Hilfe eines reichen Quellenmaterials, als wie es hier Verwendung gefunden hat, entschieden werden können. Das Verdienst der ungemein fleißigen und gründlichen Arbeit besteht überhaupt darin, daß sie an einem bisher stark vernachlässigten Punkte die wissenschaftliche Forschung einleitet. Jeder fortan, der sich mit dem Wormser Tage quellenmäÙig beschäftigt, wird sich Jansen zu Dank verpflichtet fühlen.

116. In einem Aufsatz: „Erasmus Alber's Beziehungen zu Erasmus Roterodamus“ (Archiv f. Litt.-

Gesch. XII, 26—39) nimmt Franz Schnorr v. Carolsfeld den Erasmus Alber gegen die abschätzigste Kritik in Schutz, welche er früher bei Döllinger und jüngst vonseiten des Kardinals Hergenröther (in dem Kirchenlexikon von Wetzer & Welte, 2. Aufl.) gefunden hat. Es wird hier in überzeugender Weise der Beweis geführt, daß die beiden genannten Gelehrten ihren Gewährsmann Erasmus mißverstanden haben, indem dieser, dessen ungünstiges Urteil für sie maßgebend geworden ist, an der betreffenden Stelle nicht von Alber, sondern von dem Humanisten Hermann Busch redet. (Beiläufig wird S. 37 f. gezeigt, daß Luther's wichtiger Brief vom 1. Oktober 1523 nicht an Nik. Hausmann, sondern an Pellican in Basel [?] gerichtet ist.)

117. In den Studien und Kritiken 1883, 3, S. 602—610, veröffentlicht Kolde die in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek von Wilhelm Meyer im Manuskript aufgefundene „erste Nürnberger evangelische Gottesdienstordnung“, aus der erhellt, daß man zu Nürnberg am 2. Sonntag nach Trinitatis (5. Juni) 1524 mit dem neuen evangelischen Gottesdienst begonnen hat. Eine Einleitung legt das Verhältnis dar, in welchem diese Ordnung zu den zwei bekannten Nürnberger Schriften über den neuen Gottesdienst aus den Jahren 1524 und 1525 steht.

118. In der Histor. Zeitschr. N. F. XIII, 385—460, veröffentlicht Max Lenz einen I. Artikel über „Die Kriegführung der Schmalkaldener gegen Karl V. an der Donau“. Dieselbe wird hier verfolgt bis zum Einrücken der Bundesfürsten in die Stellung von Donauwörth (4. Aug. 1546). Diese Darstellung verbreitet fast auf Schritt und Tritt neues Licht, da sie sich neben dem publizierten Material auf die bisher nur zum geringsten Teile eingesehenen Akten des Marburger Staatsarchivs gründet. Damit ist freilich erst ein Archiv von Lenz ausgebeutet, aber ohne Zweifel eines der wichtigsten von allen. Denn jeder wird der Bemerkung des Verf. zustimmen, daß auf der schmalkaldischen Seite keine Sammlung sein wird, „die sich an Reichhaltigkeit mit dem Marburger Archiv messen kann, da

in ihm nicht nur das aus der Stellung Landgraf Philipp's als Hauptmann des oberländischen Kreises resultierende Material in großer Vollständigkeit enthalten ist, sondern auch viele Akten, die in seiner gemeinsamen Thätigkeit mit Kurfürst Johann Friedrich als Bundesfürsten ihren Ursprung haben“.

119. Adolf Stölzel's Beitrag „Zur Geschichte des Ehescheidungsrechts“ (Zeitschr. für Kirchenrecht XVIII, 1—53) bietet eine sehr wertvolle Ergänzung zu Richter („Beiträge zur Gesch. des Ehescheidungsrechtes der evangelischen Kirche“, 1858). Während dieser das materielle Ehescheidungsrecht untersucht hatte, beantwortet Stölzel die Fragen, „wie nach der Auffassung der Reformatoren und ihrer Nachfolger die Ehescheidung sich vollzog, ob ein prozessualisches Verfahren, eventuell welches dabei zur Anwendung kam, und wer als obrigkeitliche Behörde bei der Ehescheidung eingriff“. Wenngleich diese Arbeit ausmündet (S. 43 ff.) in eine Beantwortung der in neuerer Zeit praktisch gewordenen Frage, „welche rechtliche Natur dem in den protestantischen gemeinrechtlichen Landesteilen des deutschen Reichs bislang bestandenen landesherrlichen Scheidungsrechte beizulegen sei“, so ist doch die voraufgehende Untersuchung von nicht geringem Belang für unsere Kenntnis der formellen Seiten der Ehescheidung namentlich im 16. Jahrhundert, und trefflich geeignet in das Verständnis des älteren protestantischen Ehescheidungsrechtes einzuführen, insbesondere auch der Anfänge des protestantischen Ehegerichts.

120. Bei dieser Gelegenheit mag angemerkt werden, daß diese Zeitschrift in einem ihrer nächsten Hefte eine größere Anzahl von Entscheidungen des Wittenberger Konsistoriums aus den ersten Jahrzehnten seines Bestehens (aus einer gleichzeitigen Handschrift) bringen wird. Diese werden um so willkommener sein, als meines Wissens Entscheidungen dieser Behörde aus den drei ersten Decennien nur ganz vereinzelt und zerstreut sich finden (teils in den Sammlungen der Briefe Luther's und Melancthon's, teils bei Sarcerius und Schneidewin, wie bei Dedeken und Bruck-

ner)¹. Die von Joachim von Beust (im „Tractatus de sponsalibus et matrimoniis“ etc.) mitgeteilten Konsistorialentscheidungen sind solche des Dresdener Ober-Konsistoriums und gehören meist dem Jahre 1583 an. So hat auch noch Mejer in seinem höchst lehrreichen Aufsätze „Zur Geschichte des ältesten protestantischen Eherechts“ (Zeitschrift f. Kirchenrecht XVI, 1881, S. 35—106) von den Entscheidungen selbst absehen müssen und sich an die Ausführungen der ältesten Theoretiker (der sechs Wittenberger Juristen des 16. Jahrhunderts, von denen Darstellungen des geltenden Eherechts vorliegen und von denen die meisten Mitglieder des Wittenberger Konsistoriums waren: Melchior Kling, Basilius Monner, Konrad Mauser, Joh. Schneidewin, Matthäus Wesenbeck und Joachim von Beust) gehalten, obgleich er ganz ausdrücklich darauf ausgeht, das lutherische Eherecht, wie es „von dem Konsistorium zu Wittenberg in den drei ersten Jahrzehnten seines Bestehens gehandhabt worden ist“ (1539—1570) zu untersuchen. *Th. B.*

121. In der „Zeitschrift für kathol. Theologie“, Jahrgang V, 672—720 und VI, 39—112 handelt Grisar, S. J., über Jakob Lainez und die Frage des Laienkelches auf dem Konzil von Trient und teilt eine ungedruckte Konzilsrede von Lainez mit.

122. Über Massarelli's Tagebuch aus den Anfängen des Trienter Konzils resp. über die von Döllinger veranstaltete Ausgabe desselben findet sich eine scharfe Kritik von Grisar in der „Zeitschr. f. k. Th.“, Jahrg. VII, 178—187; die viele Berichtigungen bringt und mit dem Urteile schließt: „Es ist zu bedauern, daß Herr v. Döllinger in der Person von Dr. Woker einen so wenig verlässlichen Mitarbeiter erhalten hat.“ (Man vgl. übrigens das scharfe Urteil, welches schon vor Jahren v. Druffel, Theol. Litte-

1) Für eine Belehrung, ob und wo sonst noch Wittenberger Entscheidungen aus der genannten Zeit zu finden sind, würde ich im Interesse einer umsichtigen Herausgabe der erwähnten Handschrift dankbar sein.

raturbl. 1876, Nr. 17, unter gleichzeitiger Mitteilung sehr dankenswerter Berichtigungen abgegeben hat.) A. H.

123. Einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation im 16. und 17. Jahrhundert liefert Karl Sinemus (evang. Pfarrer in Andernach): „Die Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen Herrschaft Breisig am Rhein“ (Barmen, Klein, 1883; IV, 108 S. in 8^o). Der Verfasser hat die bisher fast ganz unbekannt lange und schmerzliche Leidensgeschichte der Evangelischen in Breisig durch umfassende archivalische Nachforschungen (besonders in den Staatsarchiven zu Koblenz und Münster und im Geh. Staatsarchiv zu Berlin) in sehr aner kennenswerter Weise aufgedeckt.

124. „Zur Geschichte der Niederländer in Hamburg von ihrer Ankunft bis zum Abschlufs des Niederländischen Kontrakts 1605“ ist der Titel einer ausführlichen, mit Benutzung archivalischen Materials entworfenen Darstellung von Dr. Wilh. Sillem (Hamburg 1883; 118 S. in 8^o, — aus dem 7. Band der „Zeitschr. d. Vereins f. Hamburg. Gesch.“, S. 481—598). Von allgemeinem Interesse ist der 1. Abschnitt: „Geschichte der Protestanten in Antwerpen 1566—1567“; aber auch die übrigen Abschnitte sind meist von nicht blofs lokalgeschichtlichem Werte.

125. Ein Stück neuester Kirchengeschichte behandelt J. Rieks, der bekannte altkatholische Stadtpfarrer in Heidelberg, in seiner Schrift: „Zur Geschichte der katholischen Reformbewegung. Der Altkatholicismus in Baden. Eine Festschrift zur zehnjährigen Bestehungsfeier der badischen Gemeinden, insbesondere der in Heidelberg, Ladenburg und Schwetzingen, samt einem Mitgliederverzeichnis dieser.“ (Heidelberg 1883; VIII, 186 S. in 8^o.) Wegen der hier mitgetheilten zahlreichen Aktenstücke und Briefe und wegen des reichhaltigen statistischen Materials darf diese Schrift den Anspruch auf den Wert einer Quelle erheben.

Th. B.

